

Beschluss Nr.: 0531/2026

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santersleben	26.01.2026	X					
Bauausschuss Hohe Börde	09.02.2026	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Übertragung der Zuständigkeit zur Vergabe von Bauleistungen Neugestaltung Hofgelände und Neubau Sanitärgebäude Hopfenhof Groß Santersleben

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, die Auftragsvergabe für die Vergabe der Bauleistungen für die Neugestaltung des Hofgeländes und den Neubau des Sanitärgebäudes Hopfenhof Groß Santersleben auf den Bürgermeister zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen: Voraus. insgesamt 400.000 €	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung	
TA Hofgelände: 430.000,00 € TA Sanitärgebäude: 388.000,00 €	€	Zuwendungsbescheid TA Hofgelände liegt vor: 200.000,00 € TA Sanitär: vorauss. 200.000,00 €	856.000,00 €		€	
Investitionshaushalt:	Ergebnishaushalt	Konto: 573100.0961	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
856.000,00 €	€		€		€	
Gefertigt: Heimer	Amt: 60	Struktur: 60.12	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Bürger
Bürgermeister

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt
VOB/A Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
§ 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde hat die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie LEADER 2023 – 2027 beim ALFF Mitte Ende April 2025 eingereicht. Den Zuwendungsbescheid für die Neugestaltung der Außenanlage hat die Gemeinde Hohe Börde Ende Dezember 2025 erhalten. Wir gehen davon aus, dass der Zuwendungsbescheid für den Neubau des Sanitärgebäudes spätestens Ende Januar 2026 zugestellt wird.

Die Veröffentlichung der öffentlichen Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen soll im Ende März 2026 erfolgen (Zuschlagserteilung Anfang Mai 2026). Der Bauablaufplan wird gerade erarbeitet. Da der nächste Sitzungstermin des Bauausschusses am 20.04.2026 stattfindet, ist es notwendig die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Die Vergabe der Leistungen in den regulär geplanten Bauausschusssitzungen ist aufgrund der angedachten Terminkette/Bindefrist nicht möglich.

Dem Bauausschuss wird empfohlen, die Zuständigkeit zur Vergabe der Bauleistungen auf die Bürgermeister zu übertragen. Die Zuschlagserteilung hat nach den Vergabegrundsätzen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der VOB zu erfolgen.

Anlage

Zuwendungsbescheid Neugestaltung Hofgelände